

## **Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Arneburg“**

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Stadtrat der Stadt Arneburg auf seiner Sitzung am 26.01.2021 die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Arneburg“ beschlossen:

### 1. Entgelte

Person	1,00 €
Fahrrad	1,00 €
Pferd	3,50 €
Gespann/ Kutsche/ Kremser	4,50 €
Motorrad	1,50 €
PKW	2,00 €
10er Karte PKW inkl. Person	25,00 €
PKW Anhänger je Achse	2,00 €
Transporter, Pkw über 5 Sitzplätze, Van, Pickup	3,50 €
Wohnmobil	5,50 €
LKW bis 7,5 t	7,50 €
Baufahrzeuge	10,00 €
LKW über 7,5 t	12,00 €
Sattelschlepper	11,50 €
Erntemaschine	11,50 €
Traktoren	9,50 €
Anhänger je Achse	3,00 €

Das festgesetzte Entgelt bezieht sich jeweils auf eine Überfahrt.

Das Fahrzeug ist ohne Fahrer.

Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Dezember 2019 führte zum Wegfall des reduzierten Steuersatzes für den Fährverkehr bei der Beförderung von Fahrzeugen und Gütern.

## 2. Entgeltbefreiung und -ermäßigung

2.1. Schwerbehinderte mit einem grün-/orangenen Ausweis und einem Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke haben freie Fahrt für die behinderte Person und die Begleitperson (das Fahrzeug ist von dieser Regelung ausgeschlossen).

2.2. Die 10er-Karte für den Pkw sind inklusive Fahrer. Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer der 10er-Karte beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

2.3. Übersteigen die gezahlten Fährentgelte eines Nutzers im Jahr 2.500,00 Euro, so wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Ab einem Betrag von 5.000,00 Euro beträgt der Rabatt 20 %.

2.4. Anträge nach Punkt 2.3. sind schriftlich an die Stadt Arneburg zu richten.

## 3. Inkrafttreten

Diese Entgeltfestsetzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Arneburg“ vom 30.05.2017 außer Kraft.

Arneburg, 26.01.2021

Riedinger  
Bürgermeister

(Siegel)